

Telegraphische Depeschen.

* Berlin, 19. Mai. Sr. Maj. Blottbeckscorvette Freya, acht Geschütze, Commandant Corvettenkapitän v. Rostig, ist am 4. April von Shanghai in See gegangen und am 9. April in Hongkong eingetroffen.

* Budapest, 19. Mai. Das Abgeordnetenhaus nahm den Gesetzentwurf betreffend den Ankauf der Waagthalbahn an, verwarf dagegen den Antrag der Regierung aufzufordern, eine Vorlage wegen des Ausbaues der Bahnlinie Trensun-Sillein einzubringen.

* Bern, 19. Mai. Nach weiteren Nachrichten über die gestrige Volksabstimmung stimmten 186041 schweizer Bürger für, 175164 gegen die Wiedereinführung der Todesstrafe. Rückständig sind noch die Abstimmungsergebnisse aus dem ganzen Canton Wallis und aus einem großen Theile Tessins und Graubündens. Das Votum von Tessin ist zweifelhaft, während die rückständigen Stimmen von Wallis und Graubünden voraussichtlich die jetzige Mehrheit noch vergrößern dürften. Gegen die Wiedereinführung der Todesstrafe stimmten Zürich, Bern, Basel-Stadt, Basel-Land, Thurgau, Neuchâtel und Genève.

* Rom, 19. Mai. Die Deputirtenkammer hat die Verabreichung des Gesetzentwurfes betreffend die Übernahme der Evidenz vor der kirchlichen Trauung beantragt. — Wie mehrere Blätter versichern, hätte sich das Centralbureau des Senats gegen die Nachtragconvention bezüglich der Sanct-Gotharbbahn-Vorlage ausgesprochen.

* Versailles, 19. Mai. Deputirtenkammer: Der Justizminister Leroyer erklärte auf eine Anfrage Baudry's, die Regierung habe die Wahl Blanqui's nicht in dem Journal officiel veröffentlichen lassen, weil diese Wahl unter besonderen Umständen vollzogen sei, welche die Regierung nöthigen, sich weitere Entschlüsse vorzubehalten. Der Zwischenfall war damit erledigt. Der Deputirte Cassé (radical) sprach sich mißbilligend über die Wahl von de Villiers zum Gouverneur von Cochinchina aus. Der Marineminister stellte hierauf die persönliche Vertrauensfrage und erklärte, er sei bereit, von seinem Posten zurückzutreten, wenn die Kammer seine Amtsführung tadeln sollte. Cassé erklärte hierauf, er habe den Minister nicht angreifen wollen. Damit war auch dieser Zwischenfall erledigt. Vokroy (radical) brachte seine Interpellation über die Agitationen der Geistlichkeit in der Diocese Aix ein. Der Redner betonte, der Brief des Erzbischofs von Aix sei beleidigend für das Ministerium, er verlange die gerichtliche Verfolgung und Bestrafung der rebellischen Geistlichkeit und die Trennung von Staat und Kirche. Der Minister des Innern hob in Beantwortung der Interpellation hervor, daß im Cabinet vollkommene Uebereinstimmung bezüglich des Ferry'schen Gesetzentwurfes und des Widerstandes gegen die Geistlichkeit herrsche. Die Regierung würde indessen ihre Aufgabe verfehlen, wenn sie nicht den in dem Concordat fest-

gesetzten Besetzen Achtung verschaffen werde. Der Minister fügte hinzu, wenn die dem Erzbischof von Aix zugeschriebenen Worte, die er bei seinem geistlichen Besuche in Châteaurenard und Baucluse gebraucht haben sollte, sich bestätigen würden, so würde er den zuständigen Gerichten überwiesen werden. Vokroy sprach dem Minister seinen Dank für seine Erklärungen aus und gab der Hoffnung Ausdruck, daß dieselben nicht platonischer Natur bleiben möchten. — Der Senat hat die Wahl von zwei lebenslänglichen Senatoren auf den 27. Mai angesetzt.

* London, 19. Mai. Das Reutersche Bureau meldet aus Simla von heute, Falub-Khan habe zu den Unterlagen eines Friedensvertrages seine Zustimmung ertheilt, durch welchen die Hauptpunkte der englischen Politik in Betreff Afghanistan sichergestellt würden.

* Suhrast, 19. Mai. Im zweiten Wahlcollegium wurden 23 Liberale und 5 Conservative gewählt; außerdem ist eine Stichwahl erforderlich. Von den gewählten Deputirten hat die Hälfte der aufgelösten Kammer nicht angehört.

* Wien, 19. Mai. Meldungen der Politischen Correspondenz. Aus Konstantinopel vom 18. Mai: „Die Pforte hat den Mächten die officielle Mittheilung gemacht, daß das organische Statut für Ostrumelien durch ein Irade des Sultans die Sanction erhalten habe. Nachdem nun auch die russisch-türkischen Verhandlungen wegen Uebergangs der Verwaltung Ostrumeliens an das neue Generalgouvernement zu einem befriedigenden Abschlusse geführt worden sind und Aleso-Pascha demnächst die Verwaltung übernehmen dürfte, ist General Stolypin nach Philippopol zurückgekehrt. Rußland hat dem Vernehmen nach der Pforte die Zusage gemacht, der General Stolypin werde nach der Ankunft Aleso-Pascha's in Philippopol sein Hauptquartier nach einem andern Orte in der Nähe der Hauptstadt Ostrumeliens verlegen.“ — Aus Belgrad von heute: „Die Grenzcommission, welche den französischen Consul Kubarat zum Präsidenten erwählt hat, ist gestern in Dranpa eingetroffen; sobald die serbisch-bulgarische Grenze festgesetzt sein wird, soll seitens Serbiens die Räumung der zu Bulgarien gehörigen Orte Tern und Drenit erfolgen. Morgen trifft hierher der türkische Gesandte Sermet-Pascha ein; eine Deputation serbischer Bürger ist demselben bis Basasch entgegengeeilt; die Stadt Belgrad bereitet ihm einen festlichen Empfang. Der Gouverneur des französischen Credit-foncier, Frémey, ist zu Verhandlungen wegen einer serbischen Eisenbahnleihe hierher eingetroffen.“

* Wien, 19. Mai. Das Fremdenblatt meldet: „Die Präsidente der Liga überfandte 2 Fahnen und 6000 Hinterlader den Albanesen in Epirus behufs Vertheidigung ihrer Provinzgrenzen. — In Tirno wa ist das Gerücht verbreitet, bei Kojunbunar habe ein blutiger Zusammenstoß zwischen ostrumelischer Mi-

licabalerie und türkischen Nizams stattgefunden; Bestätigung fehlt noch.“

* Konstantinopel, 19. Mai. Der Sultan hat das organische Statut für Ostrumelien sanctionirt.

Die Zoll- und Steuergesetze im Deutschen Reichstage.

* Berlin, 19. Mai. Präsident Dr. v. Fordenbed eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 48 Min. mit geschäftlichen Mittheilungen.

Das Haus genehmigt ohne Debatte in dritter Berathung das Gesetz betreffend den Uebergang von Geschäften auf das Reichsgericht, sowie das Uebereinkommen zwischen dem Deutschen Reich und Großbritannien betreffend das Eintreten des Deutschen Reiches an Stelle Preussens in den Vertrag vom 20. Dec. 1841 wegen Unterdrückung des Handels mit afrikanischen Negern.

Es folgt der Bericht der Wahlprüfungscommission über die Wahl im 8. Wahlkreise des Regierungsbezirks Frankfurt a. D., Kreis Sorau. Die Commission beantragt, die Wahl des Abg. Schön zu vernichten. Dagegen beantragt Abg. v. Geyl, unterstützt von der Deutschen Reichspartei, die Wahl für gültig zu erklären.

Abg. v. Geyl:

Ich habe bereits in der Wahlprüfungscommission meinen heutigen Antrag vertreten, da ich mit meinen Freunden der Ansicht bin, daß in der That eine amtliche Wahlbeeinflussung nicht vorliegt. Kein Organ der Regierung hat irgendeinen stützenden oder physischen Zwang ausgeübt, es wurde von Seiten der Regierung kein Vortheil in Aussicht gestellt, oder Nachtheil angedroht, je nachdem die Wähler ihr Wahlrecht ausüben würden. Hr. Landrath v. Kessing hat lediglich einen Candidaten empfohlen und den Wählern völlig freie Hand gelassen, es liegt seitens der Regierung durchaus kein Mißbrauch ihrer Machtmittel vor. Würden Sie nun wegen dieser meiner Ansicht nach völlig erlaubter Empfehlung die Wahl ungültig machen, dann würde ja der Landrath jederzeit es in der Hand haben, jede Wahl ungültig zu machen, indem er einfach den ihm nicht genehmen Candidaten empfiehlt. (Geheul; sehr richtig! rechts.) Welches Ansehen würde wir auch den Wählern ausstellen, wollten wir annehmen, daß sie infolge einer Empfehlung jedes selbständigen Urtheils verlustig gehen. Wir sind es der Würde des Reichstages und den Wählern schuldig, uns auf den B. den der Thatfachen zu stellen, und nicht auf die bloße Vermuthung hin, daß einzelne Wähler beeinflusst sein können, den Willensact von ungefähr 6000 Wählern zu cassiren. (Beifall.)

Referent Abg. Dr. Mendel:

Es liege entschieden eine unerlaubte amtliche Beeinflussung vor, zumal die preussischen Landräthe die mächtigsten Beamten in ihrem Kreise seien. Es handle sich darum, ein für allemal die Regierungscandidaten zurückzuweisen. Im preussischen Abgeordnetenhaus habe zwar der Minister des Innern bestritten, daß es in Preußen solche gebe, aber Abg. Windthorst habe schon seiner Befürchtung Ausdruck gegeben, daß bei dem fortschreitenden Imperialismus die Regierungscandidaturen uns noch unheilvoll würden. Wir wollen vorläufig jeden Versuch einer Regierungscandidatur mit Vernichtung des Mandats bestrafen.

Die Riedel-Feyer in Leipzig.

* Leipzig, 19. Mai. Am 17. und 18. d. M. feierte der Riedel'sche Verein in solennem Maße sein fünfundsiebzigjähriges Bestehen. Derselbe hat sich bekanntermaßen um das leipziger Musikleben große Verdienste erworben, indem er sich, fern von aller Eigennützigkeit und Engherzigkeit, während seines fünfundsiebzigjährigen Bestehens der Pflege der hervorragendsten geistlichen Tonschöpfungen aller Zeiten und Richtungen stets mit rastlosem Eifer und mit gleicher Sorgfalt und Liebe unterzogen hat.

Am 17. Mai führte man der eingangs genannte Verein neben Hauptmann's geistlichem Gesange: „Ich und mein Haus“ und dem „Halleluja“ aus Händel's „Messias“ abermals ein größeres Werk eines lebenden Tonsetzers, die Messe in B-dur für Doppelchor, Solostimmen, Orchester und Orgel (Op. 70) von Albert Beder, hier vor. Derselbe ist laut den auf dem Programm zu dem besagten Concert gegebenen Notizen 1834 in Queblinburg geboren, hat von 1852 an in Berlin unter Dehn's Leitung Composition studirt und sich 1859 mit einer Symphonie den zweiten von der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien ausgesetzten Preis erworben. Gegenwärtig lebt Beder in Berlin. Die oben angeführte Messe ist, wie ebenfalls das Programm besagt, noch Manuscript und noch niemals aufgeführt worden.

Das Werk machte bei dem erstmaligen Anhören in seinen Haupttheilen einen günstigen und nicht unbedeutenden Eindruck auf uns. Es lehnt sich allerdings an Bach's und mehr noch an Beethoven's große

Messe an und enthält sogar einzelne ziemlich auffallende Aehnlichkeiten mit Stellen aus diesen und andern Werken. Der Schwerpunkt der Beder'schen Messe liegt in dem harmonischen und Contrapunktischen; namentlich zeigt sich in letzterer Beziehung große Solidität und Meisterschaft. Der Componist weiß durch die geschickte Behandlung des polyphonen Satzes glänzende Massenerwartungen zu erzielen. Die Themen seiner fugierten Sätze haben Schwung und Kraft. Höchst brillant ist z. B. der Schluß des „Gloria“, welche Nummer uns überhaupt als die schwunghafteste und ebenfals vieles Großartige und Packende. Mit den beiden letzten Nummern, dem „Sanctus“ und dem „Agnus Dei“, hat jedoch der Componist nichts Rechtes zu machen gewußt; sie sind nicht dem unmittelbaren religiösen Gesühle entsprungen, sondern mehr Producte der Reflexion; auch zeigt sich hier eine ziemlich auffällige Stilabweichung nach Richard Wagner hin. Ueberhaupt hat der Componist dem Bestreben nach möglichst dramatischer und charakteristischer Ausmalung einzelner Stellen nicht selten die Einheitlichkeit der Conception geopfert. Eigenthümlich und neu ist die öftere Einschaltung von Chorälen, deren Texte zu gewissen Stellen der Messe in näherer Beziehung stehen; als besonders hervortretend und wirksam heben wir die Verbindung des alten Chorals „Ein Lämmlein geht, trägt unsere Schuld u.“ mit dem „Et incarnatus est“ hervor. Die Messe wird durch diese Einschaltungen dem protestantischen Gesühle näher gerückt.

Die Ausführung der nicht unerhebliche gesangliche

Schwierigkeiten bietenden Composition war in gewohnter Weise aufs sorgfältigste vorbereitet und einer Feyer vollkommen würdig. Die Soli darin sangen die Damen Fräulein Marie Breidenstein und Fräulein Fides Keller und die Herren Walter Pielke und Bernhard Glämburger; die Orgelbegleitung führte Hr. G. Zahn aus.

Auf das eben besprochene Kirchenconcert folgte Sonntag, 18. Mai, im großen Saale des Schützenhauses morgens 11 Uhr ein Festact, in welchem weltliche und religiöse Gesänge von Robert Franz, Richard Wagner und Gustav Jaeger unter Direction des Vereinsorganisten Frz. Zahn in würdevoller Weise zu Gehör kamen. Zwischen diesen Gesängen erfolgten verschiedene ehrende Ansprachen an den Dirigenten des Vereins Professor Riedel und die Ernennung desselben zum Ehrenmitglied der Dreifüßigen Singakademie durch den Kammermusiker und königlichen Bibliothekar Fürttenau aus Dresden. Ingriffen las Professor Riedel die ihm seitens des königlich sächsischen Kultusministeriums, des königlich sächsischen Landesconsistoriums sowie der lutherischen Geistlichkeit Leipzig's zugegangenen Gratulationschreiben vor und sprach seinen Dank aus für die ihm und dem Vereine an dem festlichen Tage von nah und fern zutheil gewordenen ehrenden Zuschriften und Glückwünsche. Die Feyer, zu welcher sich auch viele Gäste von auswärts eingefunden hatten, beschloß eine glänzende Festtafel mit darauffolgendem Ball.

Am 15. Mai starb in Tübingen Professor Dr. Ludwig v. Dieckel.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann:

Es ist nicht Sitte der verbündeten Regierungen, sich an den Debatten über Wahlprüfungen zu beteiligen. Wenn aber Angriffe auf die Regierungen gemacht werden wie soeben, wenn vom „fortschreitenden Imperialismus“ gesprochen wird, so sind sie berechtigt und verpflichtet, Stellung zu nehmen. Wenn ein Beamter von dem Rechte Gebrauch macht, das er als wahlberechtigter Reichsbürger hat, wenn er in seinem eigenen Namen als Privatmann auftritt, so ist dies Recht auch früher von Beamten in Anspruch genommen worden, und an diesem Rechte muß auch heute festgehalten werden. Solange der Beamte nicht seine amtliche Eigenschaft einmischet, darf er sich an der Wahlagitatio beteiligen, und eine solche Agitation darf nicht den Grund abgeben, die Wahl für ungültig zu erklären. (Beifall rechts.)

Abg. Frhr. v. Deere-man:

Ich bedauere, daß ein Mitglied der Wahlprüfungskommission gegen den von dieser Commission gestellten Antrag sich im Plenum ausspricht und sogar einen Gegenantrag stellt. Wir haben diese Commission immer als einen Gerichtshof betrachtet und von jedem Parteistandpunkte abgesehen, und dieses Gefühl wird durch den Gegenantrag auf unangenehme Weise verletzt. Zur Sache muß ich sagen, daß der Landrath als Beamter, nicht als Privatmann aufgetreten ist; es liegt also ein Mißbrauch des Amtes vor. Dr. Minister Hofmann meint, jeder Beamte darf seine Ansicht in solcher Weise kundgeben; ich möchte doch wissen, ob er dieses Recht auch zugibt für Beamte, welche sich gegen die Regierung aussprechen. Es liegen Präcedenzfälle vor, in denen der Reichstag die Wahl wegen solcher amtlichen Beeinflussung cassirt hat, und ebenso müssen wir uns auch heute entscheiden.

Abg. v. Schöning:

Daß Mitglieder der Wahlprüfungskommission gegen den Majoritätsbeschluß derselben sich im Plenum aussprechen, ist nicht neu und erklärt sich dadurch, daß diese Mitglieder in der zu discutirenden Angelegenheit am besten orientirt sind. Ich bestreite, daß Präcedenzfälle im Sinne des heute von der Commission gestellten Antrages vorliegen. Im heutigen Falle bin ich übrigens der Ansicht, daß eine amtliche Beeinflussung nicht vorliegt; die Thätigkeit des Landraths, welche übrigens auch wir nicht billigen, war eine durchaus referirende, und ich möchte daher bitten, zumal die bisherige Praxis der Commission nicht zur Seite steht, den Antrag derselben abzulehnen.

Abg. Windthorst-Meppen:

Rechtlich ist dagegen nichts zu erinnern, wenn Mitglieder der Wahlprüfungskommission sich im Plenum gegen deren Antrag aussprechen; ob es zu thun sei, ist freilich Geschmacksache. Daß im übrigen eine unerlaubte Wahlbeeinflussung vorliegt, ist nicht zu bestreiten. Das Verfahren des Landraths, welcher in amtlicher Qualität gehandelt hat, ist durchaus unzulässig, zumal jeder weiß, was es für die Kreis-eingesessenen bedeutet, sich dem ausgesprochenen Willen des Landraths zu widersetzen. Die Wahl ist also meiner Ansicht nach zu cassiren.

Darauf wird die Wahl des Abg. Schön in namentlicher Abstimmung mit 191 gegen 84 Stimmen für ungültig erklärt.

Das Haus tritt in die erste Beratung des Gesetzesentwurfs über die vorläufige Einführung von Nebenregelungen des Zolltarifs ein. Diese ersten beiden Paragraphen lauten:

- §. 1. Eingangszölle von bis dahin zollfreien Gegenständen und Erhöhungen bestehender Zölle, wegen deren Einführung dem Reichstage ein Gesetzesentwurf zur Beschlußfassung vorgelegt ist, können mit Zustimmung des Bundesraths und des Reichstages durch Anordnung des Reichskanzlers vorläufig in Hebung gesetzt werden.
§. 2. Der Antrag auf Ertheilung der nach §. 1 erforderlichen Zustimmung des Reichstages bedarf nur einmaliger Beratung und Abstimmung. Der Reichstag kann nach absoluter Stimmenmehrheit beschließen, daß die Beratung und Abstimmung an demselben Tage stattfinden soll, an welchem der Antrag schriftlich eingebracht ist.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann:

Das Zollgesetz vom 1. Juli 1869 enthält im Art. 11 die Bestimmung, daß Abänderungen des Zolltarifs in der Regel mindestens acht Wochen vor dem Inkrafttreten bekannt gemacht werden sollen. Diese Fassung des Gesetzes läßt erkennen, daß man damals schon von der Ansicht ausging, es würde unter Umständen nicht möglich sein, die regelmäßige Frist von acht Wochen innezuhalten. Solche Fälle, daß die Frist abgekürzt werden muß, um das Gesetz seinen Zweck erreichen zu lassen, liegen besonders dann vor, wenn es sich um die Einführung neuer oder um die Erhöhung bestehender Zölle handelt und zu befürchten steht, daß ohne eine rasche Inkraftsetzung des Gesetzes durch eine Mehreinfuhr weit über den regelmäßigen Bedarf hinaus die Zollentnahmen, die man für das Reich gestellt, in Frage gestellt werden und die Wirkung des Gesetzes durch eine auf Speculation beruhende Mehreinfuhr aufgehoben werde. Ein solcher Fall liegt in diesem Augenblicke vor, denn es unterliegt keinem Zweifel, daß die Zwischenzeit zwischen den Beschlüssen des Reichstages und dem Inkrafttreten des Gesetzes benutzt wird, um weit über den Bedarf hinaus noch unter den bestehenden geringern Zollsätzen Waaren in großer Menge einzuführen, die künftighin höher besteuert werden. Diese Beobachtung hat die verbündeten Regierungen veranlaßt, Ihnen den vorliegenden Gesetzesentwurf in Vorschlag zu bringen, allerdings nicht in der Absicht, denselben lediglich in Beziehung auf solche Gegenstände wirksam zu setzen, um die es sich bei der jetzigen Zollreform handelt. Die Regierungen sind vielmehr von der Ansicht ausgegangen, daß es sich empfiehlt, eine allgemeine Einrichtung zu treffen, die auch in zukünftigen Fällen benutzt werden kann.

Wenn wir uns darauf beschränken wollten, etwa den im Zollvereinsgesetz vorgesehenen Termin zu beschränken und ein Gesetz mit seiner Publication sofort in Wirksamkeit treten zu lassen, so würde das keineswegs den beabsichtigten Erfolg haben. Es bleibt uns durchaus nichts anderes übrig als eine provisorische Einführung der neuen, resp. erhöhten Zollsätze, ehe noch das neue Zolltarifgesetz in Wirksamkeit gesetzt werden kann. Es ist früher bereits von dieser Stelle aus darauf hingewiesen worden, wie die Speculation sich

der Sache bemächtigt hat, und wie namentlich zu befürchten steht, daß eine enorme Menge von schottischem und englischem Whisky eingeführt werden wird, wenn nicht der Speculation ein Riegel vorgeschoben wird. Wie weit diese Speculation geht, dafür gibt es einen neuen Beweis. Dem Herrn Reichskanzler liegt zufällig das Circular einer Firma aus Lübeck vor — ich will sie nicht nennen, um ihrer Speculation nicht Vorschub zu leisten —, worin es heißt: „Der bevorstehende Zoll auf Holz und die gegenwärtigen billigen Holzpreise veranlassen mich, bei Ihnen anzufragen, ob Sie geneigt sind, ehe der neue Zolltarif in Kraft tritt, sich für einige Zeit mit fertigen schwedischen Thären zu versehen“ — folgt eine außerordentlich billige Preisnotirung. So weit geht die Speculation, um die jetzigen niedrigen Zollsätze noch möglichst auszunutzen. Einem solchen Streben entgegenzutreten, ist nicht bloß ein Gebot der Klugheit, weil und sonst die Vortheile des neuen Tarifs zum Theil entgehen, sondern auch eine Forderung der Gerechtigkeit, weil diejenigen, die aus irgendeinem Grunde von einer dergleichen Speculation keinen Gebrauch machen können, sonst entschieden benachtheiligt werden würden zu Gunsten der andern. Ich darf annehmen, daß der Gedanke des Gesetzes im großen und ganzen Ihre Billigung finden wird, es kann nicht Ihre Absicht sein, Ihre Beschlüsse in der zweiten Lesung sofort ausbreiten zu lassen durch speculative Einfuhr und damit die Wirkung des Gesetzes abzuschwächen.

Hat nun der Grundgedanke des Gesetzes Ihre Billigung, dann wird es auch nicht schwer sein, sich über die Modalitäten und die Mittel zu verständigen, die notwendig sind, um die Zollreform unverfälscht durchzuführen. Ich will jetzt in der allgemeinen Debatte nur einen Punkt aus den Einzelheiten des Gesetzes hervorheben, das Verhältnis der verbündeten Regierungen zu der Autonomie des Reichstages bezüglich der Regelung seiner Geschäftsordnung. Die verbündeten Regierungen haben sich nicht verhehrt, daß durch §. 2 eine Abweichung herbeigeführt wird von dem verfassungsmäßigen Grundsatz, wonach der Reichstag seine Geschäftsordnung selbst regelt. Die Regierungen würden Ihnen eine solche Abweichung nicht empfehlen haben, wenn sie nicht geglaubt hätten, daß es im Interesse der raschen Actionsfähigkeit nöthig wäre, die gerade die Hauptsache ist, diejenigen Schranken zu beseitigen, wie sie Ihre Geschäftsordnung heute aufstellt. Meine Herren! Es handelt sich um zwei Abweichungen: erstens sollen Anträge auf provisorische Einführung von Zollsätzen nicht mehr einer dreimaligen Beratung bedürfen, und zweitens sollen derartige Anträge, wenn die Mehrheit es will, sofort und nicht erst am dritten Tage zur Beratung gelangen dürfen. Nach beiden Richtungen hin liegt es auf der Hand, daß, wenn ein Gesetz recht schnell in Wirksamkeit gesetzt werden soll, die Geschäftsordnung abgeändert werden muß. Denn nach §. 25 der letztern hängt es in jedem einzelnen Falle von einer Vereinigung zwischen Bundesrath und Reichstag ab, ob ein Gesetzesentwurf des Bundesraths in einmaliger statt in dreimaliger Beratung erledigt werden kann. Es kann ferner nach der heute geltenden Geschäftsordnung schon ein einziges Mitglied durch seinen Widerspruch verhindern, daß Anträge, die nicht auf der Tagesordnung stehen, verhandelt werden dürfen. Wenn nun ein Gesetz mit derjenigen Energie wirken soll, die nöthig ist, und die Mehrheit bereit ist, das Gesetz gleich am ersten Tage zu beraten, so darf es doch nicht vom Widerspruch eines einzelnen Mitgliedes abhängen, die Wirksamkeit des Gesetzes aufzuhalten. Die Regierungen verkennen nicht, daß der Reichstag, wenn er seine Zustimmung dazu gibt, daß für bestimmte Fälle die Geschäftsordnung gesetzlich abgeändert wird, ausnahmsweise und ohne Präjudiz für die Zukunft von seiner Autonomie keinen Gebrauch macht. Allein die Regierungen haben geglaubt, daß die Interessen, die hier auf dem Spiele stehen, doch wichtig genug seien, um an den Reichstag wenigstens die Frage richten zu dürfen, ob er geneigt sei, in diesem Falle darauf einzugehen, daß die Gesetzgebung einen Theil seiner Geschäftsordnung abändere. Das Gesetz, wie es aus dem Bundesrath an Sie gelangt ist, ist weiter nichts als eine Frage an Sie, ob Sie in gewissen Fällen aus Ihrer Autonomie bestehen oder nicht. Ich kann Sie nur dringend bitten, dem Entwurf Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Abg. v. Bennigsen:

Ich erkläre in Uebereinstimmung mit der größten Anzahl meiner Freunde, einerlei ob Freihändler oder Schutzzöllner, daß uns der Entwurf im wesentlichen, so wie er uns in den §§. 1 und 2 vorgelegt ist, nicht annehmbar erscheint. Der Gedanke, von dem die verbündeten Regierungen ausgegangen sind, die Tendenz, die sie damit verfolgen, mag ja auf die Zustimmung hier im Hause rechnen können, wenn es sich darum handelt, in dem Augenblicke, wo eine bedeutende Erhöhung eines Zolles bevorsteht, Speculationen und Geschäfte zu verhindern, welche sowohl die gesunde Concurrenz als den Fiskus schwer schädigen können. So lange ist die Zustimmung der Mehrheit des Reichstages sicher; daß uns in dieser Richtung etwas vorgelegt werde, haben viele von uns lange erwartet und sich nur gewundert, daß es nicht schon seit Wochen und Monaten geschehen ist. (Hört, hört!) Die Richtung aber, in der die Vorlage diese Absicht verfolgt, können wir nicht billigen. §. 1 will nicht bloß Bestimmungen treffen für die jetzige wirtschaftliche Situation oder für die Tarifvorlage der Regierung, sondern für alle Zukunft; und nicht bloß für einige wichtigere Artikel, für welche von vornherein das allgemeine Interesse feststeht, sondern ganz indistinct für sämtliche Artikel, auf die man höhere Zölle legen will. Weiter enthält §. 2 ohne alle Noth namentlich bei der jetzigen Geschäftslage eine Abänderung der Verfassung und einen erheblichen Eingriff in die Gerechtigkeit des Reichstages. Warum unsere schon so schwierige Lage noch durch diesen doppelten Eingriff compliciren? War es denn nicht möglich — Reichsverfassung und Geschäftsordnung wären dabei ganz intact geblieben — früher von der Mehrheit einen Beschluß durch eine Gesetzesvorlage zu erlangen, lange bevor die Steuer- und Zollvorlagen an das Haus kamen, des Inhalts — ich spreche hier hauptsächlich vom Tabak — den Bundesrath in dem Moment, wo er eine Tabaksteuervorlage fertig stellt, zu ermächtigen, die höhern Sätze schon vorläufig zu erheben? So hätte man Verfassung und Geschäftsordnung des Reichstages gewahrt und auch dem Fiskus genützt.

Hätte man dies gewollt, warum wurde uns dann nicht mindestens vor drei Wochen, als wir uns nach Ostern wieder hier versammelten, ein Sperergesetz eingebracht? Ich glaube nicht, indiscret zu handeln — seit Wochen haben ja die Bei-

tungen darüber sich verbreitet — die national-liberale Fraction ist bereit gewesen, schon vor drei Wochen einem solchen Sperergesetze ihre Zustimmung zu ertheilen, ja sie war nicht abgeneigt und hat auch darüber der Regierung keinen Zweifel gelassen, daß sie auch zu einem solchen Gesetze eventuell im Hause die Initiative ergreifen werde. In den Zeitungen beschäftigt man sich damit fortwährend, vom Bundesrath hieß es, er erwäge die Sache; jetzt, nachdem so lange Zeit verfloßen ist, kommt eine solche Vorlage, von der ich bestimmt behaupte, daß alle Parteien im Hause durch ihren Inhalt aufs äußerste überrascht worden sind.

Der Herr Minister Hofmann hat darauf hingewiesen, daß diese Bestimmung des §. 2, welche den Reichstag in seinem verfassungsmäßigen Rechte beseitigt, angenommen werden müsse, wenn man den Zweck erreichen wolle, und daß das auch so bedenklich nicht sei. Ja, wenn die Regierungen es unbedenklich fanden, wochen- und monatelang die Frage ruhen zu lassen und jene gefährlichen Geschäftsmanipulationen ruhig ihren Gang gehen lassen, dann, glaube ich, kann doch auch der Reichstag sich zweimal überlegen, ob er sich kurzer Hand seine Rechte nehmen lassen soll. Auch im regelmäßigen Geschäftsgange kann ein Gesetzentwurf in fünf Tagen Gesetz sein. Am dritten Tage nach dem Eingange kann die Majorität die erste und zweite, und am fünften die dritte Beratung vornehmen. Ist die Zustimmung des Bundesraths sicher, so kann noch an demselben Tage der Bundesrath zusammentreten und die Annahme des Gesetzes aussprechen. Hat man also Wochen und Monate erwartet, so wird man auch wohl noch fünf Tage sich gedulden können. Dagegen bin ich der Ansicht, daß der Reichstag noch immer die Verpflichtung habe, das Seine zu thun, um weiter für den Fiskus und für die legitime gesunde Concurrenz nützliche Einrichtungen zu treffen dadurch, daß man höhere Zölle vorläufig erhebt. Am wichtigsten erscheint mir dies beim Tabak. Ich halte allerdings dafür, daß auch bei einigen andern Artikeln die Möglichkeit nachgewiesen werden kann. In Bezug auf den Tabak wird auch am leichtesten Uebereinstimmung zu erreichen sein. Wie mich Sachverständige versichert haben, ist es für die Tabakfabrikanten, wie groß die eingeführten Vorräthe auch sein mögen, notwendig, daß von der letzten Ernte, der Wäschung der verschiedenen Sorten wegen, noch bedeutende Quantitäten herbeikommen müssen, so in den nächsten Wochen ein erheblicher Theil der letzten Ernte von Amerika und in den nächsten Monaten ein erheblicher Theil von Java. Da bis zum Abschluß unsers Tabaksteuergesetzes noch sechs bis acht Wochen verfließen werden, so sind wir bereit, unter Berücksichtigung der oben erwähnten Verhältnisse zu überlegen, wie weit eine Spermaregel möglich ist. So weit wird man dem Bedürfnis entgegenkommen, nicht aber auf Grund dieser Vorlage. Ich stelle es dem Hause anheim, entweder im Plenum zu beraten oder von einer Commission beraten zu lassen, welcher oder welche Artikel dieser Maßregel unterworfen werden sollen. Bei schleuniger Berichterstattung werden wir wahrscheinlich schon Ende dieser Woche Beschluß fassen können.

Abg. Windthorst:

Die Tendenz des Entwurfes, der Eingriff in alle Geschäftsbeziehungen in solchem Umfange und solcher Schärfe ist höchst bedenklich; der Robus der Nachsteuer, bisher in solchen Fragen angewandt, ist allerdings nicht minder bedenklich; überdies ist noch keineswegs sicher, ob der gegenwärtige Entwurf die Nachsteuer ausschließt. Darüber jetzt zu sprechen, wäre sehr verfrüht, man muß jetzt in allen seinen Aeußerungen sehr vorsichtig sein! (Große Heiterkeit.) Man hat sehr richtig gesagt, daß die bisher abgehandelten Speculationen eine Prämie für diejenigen sind, die ihr Schäschen im Trocknen haben; diejenigen sollen jetzt getroffen werden, deren Ladungen noch auf der See fahren. (Sehr richtig!) Die Mißstände, die im allgemeinen bei jeder Ueberführung in ein neues System anstreben, können leicht durch falsche Maßregeln noch vermehrt werden, darum muß die Sache einer Commission zur Prüfung übergeben werden und zwar am besten der Tarificommission. So zustimmend wie Dr. v. Bennigsen kann ich mich nicht äußern, aber ich lehne auch nicht ab (Heiterkeit); ich will nur Maßregeln für den jetzigen Tarif bewilligen, nicht für immer; letzteres würde ja den Handel in ewiger Ungewissheit erhalten. (Sehr richtig!) Den §. 2 werde ich niemals annehmen. Sein autonomes Recht darf sich der Reichstag auf keinen Fall beschränken lassen; gerade wenn die Kämpfe recht lebhaft sind, ist dieses Recht von ungeschwächter Wichtigkeit; gerade dann soll auch die Verfassung der feste Punkt sein, an welchem alle andern Bestrebungen scheitern. (Zustimmung.) Ob nach unserer Geschäftsordnung die nöthige Schnelligkeit gewährt wird oder ob vielleicht ad hoc zur Beschleunigung eine Beschränkung der einzelnen Stadien des Geschäftsganges ausnahmsweise vorzuziehen ist, mag erwogen werden; aber nichts von dauernden Abänderungen. Wir haben schlimme Erfahrungen gemacht; um uns zu treffen, hat man Verfassungs- und Geschäftsordnungsparagraphen geändert; wir wollen jetzt nicht Revanche üben, sondern sagen: je höher die Wege des Kampfes gehen, um so höher sollen Verfassung und Geschäftsordnung von uns gehalten werden. (Beifall.)

Abg. Dr. Braun:

Die Vorlage involvirt eine Verfassungsänderung. Nach der Verfassung sollen Zölle nur insolge eines Gesetzes erhoben werden; das soll geändert werden, und ebenso will man in die Autonomie des Reichstages eingreifen, indem man ihm seine Geschäftsordnung ändert. Eradition des Zolltarifs ist es, daß er höchstens alle drei Jahre zu ändern ist, nur am 1. Jan., und daß das acht Wochen vorher bekannt gegeben wird. Freilich, wir leben in einer Zeit, welche uns aus den Ueberraschungen gar nicht herauskommen läßt. Man hat früher allerdings solche schnelle Zollgesetzänderungen nie gewagt, am wenigsten an dem Tarif, welcher nicht von obskuren Männern gearbeitet worden, nämlich von dem berühmten Hofmann (Heiterkeit), Johann Gottfried Hofmann, unter Vorsitz von Wilhelm v. Humboldt, den wird doch keiner als Dunkelmann bezeichnen wollen. Heute ändert man freilich alles sehr schnell. Erst kamen die heidelberger Conferenzen der deutschen Finanzminister, dann kam der Brief des Reichskanzlers, welcher deren Programm ignorirte und nur von Schutzzöllen sprach, dann kam der Tarif Barnbiller, welcher theils sogar über den Brief hinausging; nun kommt die Kera Thüngen oder vielleicht Berger-Witten. Dieser Herr sagt, man braucht sich um die Minorität nicht zu kümmern, der ist so sieges-

freudig, daß Bericht zu lesen ich wende nicht hören zu nach welchem er soll, wo also den nortität zum im Stande sind doch nicht mei tarisches Leben aber auch oft ich immer so delt zu werden und Sie, wenn können ja sel Sie bilden sich (Auf: Zur S nicht sie mit S rufen Sie sich rufen Sie sich fälle des eng können und n vorläufig un wenn die Reg den kommen nicht läßen. phrase.

Präsident Hofmann:

Der Zoll-Medienburg schlußes eing ichen es so den werden, die vielen Ue denen er alle den verbänd Reichskanzler den erwänter den schlichtigste forderte, ist j nicht verlegt inländischen Ein England, son es ihnen erfo wie sie von t lage ruhig u ein geführt r

Abg. v. Braun:

Ich muß dem Abg. v. Braun darauf beru Grundfag der digen wollen, auf jurisdikt Bemühungen nen Variation unternommen, Ausföhrungen so überlasse Majorität gi und nicht zu gegeben, daß Herren zu h Worte ausen Berger, Richt ben bis zu b ädt, wie der güngen gehü

Was nun auch der Re Gesetzes, das ich von verw ich Stimme in rungen über gemacht hat dauere mein ähnliches nicht den ist. We den sollte, da möchte ich d commission a dem, die ich nicht geizne glaube, in t entwurf ein als in dieser Ich würde n Windthorst d speciellen Co wollen.

Abg. M. des Reichstags:

Wir h vielen Rech etwas wie e lassen. Was land anlangt Zölle, sondern mäßigen Sp Zeit wird b in die vers Dat man der Dufrie so s fügen? Ser Gesche den T eines neuen in Kraft trat der Handelsland ist ein veränderliche wenn bereit Abstimmung aber ist der Lesung oft a liegt schon e Tabak und Resultate der

freudig, daß er schon losläßt, wie im stenographischen Bericht zu lesen ist. (Rufe: Zur Sache!) Ja, meine Herren, ich wende mich gegen die Theorie, welche die Minorität nicht hören will, zumal es sich um einen Entwurf handelt, nach welchem die Durchberatung in einer Sitzung geschehen soll, wo also dann wahrscheinlich gar kein Redner der Minorität zum Worte kommt. Wenn Sie nicht zu begreifen im Stande sind, daß das zur Sache gehört, dann ist das doch nicht meine Schuld. Ich habe ein langes parlamentarisches Leben hinter mir, ich war oft in der Majorität, aber auch oft in der Minorität; doch im ersten Falle habe ich immer so gestimmt und mich benommen, wie ich behandelte zu werden wünschte, wenn ich in der Minorität bin. Und Sie, meine Herren, haben dazu besondern Anlaß, Sie haben ja sehr bald wieder in der Minorität sein; denn Sie bilden keine Partei, Sie sind nur eine Coalition ad hoc. (Rufe: Zur Sache!) Man soll die Minorität anhören, aber nicht sie mit Schlägen regalisieren wollen. In den Motiven berufen Sie sich auf England. Ja, wenn Sie uns die Machtfälle des englischen Parlaments gewähren wollen, dann können und wollen wir auch der Regierung solche Zollrechte zubilligen. Sonst aber nicht. Sonst behalten wir wenigstens vorläufig unsere jetzigen verfassungsmäßigen Rechte, und wenn die Regierung sich hat einen großen Fehler zu Schulden kommen lassen, dann wollen wir diese Verschuldung nicht büßen. Und so verwerfe ich denn die Vorlage sans phrase.

Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister Hofmann:
Der Zolltarif ist seinerzeit auch in Lauenburg und Mecklenburg hauptsächlich in Folge eines Bundesratsbeschlusses eingeführt worden. Nun, Rehnliches soll jetzt geschehen, es soll rasch für ganz Deutschland ein Gesetz gegeben werden, welches sich als durchaus nötig erweist. Was die vielen Ueberraschungen des Hrn. Braun anlangt, mit denen er allerdings weit vom Thema abschweifte, so waren den verbündeten Regierungen die Ansichten des Hrn. Reichskanzlers immer bekannt, und wurden sie daher durch den erwähnten Brief also nicht überrascht; die allgemeine Zölpflichkeit, welche Fürst Bismarck in jenem Schreiben forderte, ist ja auch in dem vorgelegten Zolltarif durchaus nicht verleugnet. Hr. Braun hat den in den Motiven befindlichen Hinweis auf England bemängelt; aber nicht bloß England, sondern auch Amerika und Australien haben, wenn es ihnen erforderlich schien, ähnliche Maßregeln getroffen, wie sie von uns intendiert werden. Ich bitte Sie, die Vorlage ruhig und objectiv zu betrachten, und Sie werden darin geföhrt werden, eine nützliche Maßregel zu beschließen.

Abg. v. Karborff:
Ich muß mir zunächst erlauben, sehr wenige Worte dem Hrn. Abg. Braun zu erwidern. Wenn er sich seinerzeit darauf beruft und dagegen ankämpft, daß wir gegen den Grundsatz der Stabilität des alten Zollvereins uns verständig wöllen, so hat er am allerwenigsten das Recht, darauf juristisch zu kommen. Wer es fertig gebracht hat mit seinen Bemühungen, die Zollpositionen für Eisen stuf verschiedene Variationen in dem kurzen Zeitraum weniger Jahre zu unterwerfen, das war der Hr. Abg. Braun. Was seine Ausführungen gegen den Hrn. Abg. Berger-Witten betrifft, so überlasse ich ihn demselben. Wenn er aber meint, die Majorität ginge davon aus, die Minorität zu vergewaltigen und nicht zu hören, so glaube ich, haben wir den Beweis gegeben, daß wir sehr bereit sind, die Ausführungen der Herren zu hören, wenn sie sich auch durch solche längeren Worte auszeichnen, wie die Ausführungen der Herren Bamberger, Richter-Hagen und anderer, die Reden gehalten haben bis zu drei Stunden, und wir haben sie ruhig angehört, wie der Hr. Abg. Braun zugeben wird, und mit Vergnügen gehört. (Heiterkeit.)

Was nun das Sperrgesetz angeht, so bin ich allerdings auch der Meinung, nach einer eingehenden Betrachtung des Gesetzes, daß wir nicht umhin können, es in eine Commission zu verweisen. Ich gehe auf das Gesetz selbst nicht ein, ich stimme in einem großen Theile mit denjenigen Ausführungen überein, die Hr. v. Bennigsen bezüglich des Gesetzes gemacht hat und auch der Hr. Abg. Windthorst. Ich bedauere meinstheils sehr, daß uns dieses Gesetz oder ein ähnliches nicht gleich zu Anfang der Session vorgelegt worden ist. Wenn aber, meine Herren, das hohe Haus believe sollte, das Gesetz in eine Commission zu verweisen, so möchte ich dringen bitten, daß wir dazu nicht die Tariffcommission auswählen. Eine Commission von 28 Mitgliedern, die schon so überlastet ist, scheint mir in der That nicht geeignet, einen solchen Gesetzentwurf zu beraten. Ich glaube, in einer kleinen Commission würde dieser Gesetzentwurf einer viel bessern Berathung unterzogen werden, als in dieser großen und etwas schwerfälligen Commission. Ich würde mir daher gegenüber dem Antrage des Hrn. Abg. Windthorst den Antrag erlauben, den Gesetzentwurf einer speziellen Commission von 14 Mitgliedern überweisen zu wollen.

Abg. Richter-Hagen:
Dieser Gesetzentwurf greift nicht nur in die Autonomie des Reichstages, sondern auch in die Prärogative der Krone ein. Wir haben durchaus kein Interesse daran, die materiellen Rechte des Reichskanzlers noch zu verstärken, um etwas wie einen Hausmeier noch mehr sich ausbilden zu lassen. Was nun den herangezogenen Vergleich mit England anlangt, so handelte es sich dort niemals um Schutzzölle, sondern nur um Finanzzölle. Bei uns soll der übermäßigen Speculation vorbeugt werden, aber zu gleicher Zeit wird durch das unerwartete Inkrafttreten des Tarifs in die verschiedensten soliden Geschäfte hineingeschnitten. Hat man denn nur ein Interesse daran, der realen Industrie so schnell als möglich eine Benachtheiligung zuzufügen? Gerade um sie zu schonen, hat man im alten Zollgesetz den Termin festgesetzt, daß nach der Verkündung eines neuen Tarifgesetzes derselbe erst nach neun Wochen in Kraft trat. Man wollte damit den legitimen Beziehungen der Handelswelt Gerechtigkeit widerfahren lassen. Bei England ist eine beschleunigte Zolländerung nur bei dem veränderlichen Theezoll vorgekommen und auch da erst, wenn bereits eine Parlamentsmehrheit in einer frühern Abstimmung den neuen Zolltarif gebilligt hat. Bei uns aber ist der Majoritätsbeschuß ein in zweiter und dritter Lesung oft abweichender, und gerade in dieser Unsicherheit liegt schon eine Hemmung für die Speculation in Kaffee, Tabak und Petroleum. Kennt doch heute niemand die Resultate der zweiten, geschweige der dritten Lesung. Wir

haben in der Zeit des französischen Krieges hier Gesetze gemacht an einem Tage in erster, zweiter und dritter Lesung. Das aber ist auch heute noch möglich; daß wir ein Gesetz in fünf Tagen machen, das kann keine Minorität hindern, und ist denn nun die Differenz von vier Tagen so bedeutend, daß wir deshalb geföhlig die Autonomie des Reichstages beschränken sollten? Die Einfuhr namentlich von Rohstoffen, die für die Nothwendigkeit des Sperrgesetzes stets angerufen wird, ist auch gar nicht so bedeutend, wie immer angegeben wird, unsere Eisenausfuhr übertrahe die Einfuhr im Januar d. J. um mehr als im Vorjahre in den entsprechenden Monaten. Die Listen vom März habe ich noch nicht gesehen. (Aha! rechts.) Redner plaidirt für die zweite Lesung des Gesetzes im Plenum, die hessentlich zur Ablehnung führen werde, da es einen panischen Schrecken, weitgehende Beunruhigung erregt habe ohne jeden Grund.

Abg. Dr. Hammacher:
Die Handelswelt ist nicht durch das Sperrgesetz beunruhigt, sondern durch die lange Verzögerung dieser Vorlage. Jeder hat es sympathisch begrüßt, daß der ausländische Import etwas beschränkt werden solle, namentlich beim Tabakbau. (Zustimmung.) Das Finanzinteresse erfordert es, Mittel und Wege zu finden, in denen sich eine beschleunigte Einführung projectirter Zölle ermöghchen läßt, damit nicht ein gesteigerter Import den Zweck der Schutzzölle vereiteln kann. Wenn auch eine dreimalige Lesung natürlich größere Garantien bietet als eine nur einmalige, so werde ich mich doch eher mit einer einmaligen Lesung begnügen, als das Reich ohne Mittel lassen, dem forcirten Import vorzubeugen. Die jetzigen Sperrmaßregeln sind selbst eine nöthige Voransetzung der Zollreform, falls diese rechtzeitig und wirksam in Kraft treten soll. Ich bitte, die Vorlage an die Tariffcommission zu verweisen, eventuell für sie eine Specialcommission von 14 Mitgliedern zu wählen.

Abg. Schröder-Lippstadt will auf die allgemeinen Wirtschaftsfragen nicht eingehen, obwohl der Spielraum heute sehr weit bemessen sei und sich von der „neuen Aera Thüngen“ erstrecke bis zu Pipin dem Kleinen. (Heiterkeit.) Der Redner kann die Besorgnisse einzelner Redner nicht theilen und bittet, die Vorlage einer Commission zu überweisen.

Die Discussion wird geschlossen.
Persönlich spricht Abg. Berger sein Erstaunen aus, wie ihm Abg. Braun das Wort habe in den Mund legen können, die Mehrheit wolle die Minorität nicht mehr hören. Die langen Reden und Debatten der letzten Wochen beweisen das Gegentheil. Das Votum vom 16. Mai inauguriere auch nicht eine „Aera Berger“, sondern bedeute nur das Aufhören einer kosmopolitischen und den Beginn einer deutschen Handelspolitik. (Beifall.) Die Vorlage wird an die Tariffcommission verwiesen. Hierauf legt das Haus die zweite Berathung des Zolltarifs fort.

Pos. 7: Erden, Erze und edle Metalle frei, wird debattellos genehmigt.

Pos. 8 lautet: Flachs und andere vegetabilische Spinnstoffe außer Baumwolle ... frei.

Abg. Frhr. v. Dv-Freudensadt beantragt einen Zolltarif von 1 M. auf 100 Kilogramm:

Er finde es charakteristisch, daß die erste auf das landwirthschaftliche Gewerbe bezügliche Position des Tarifs nach wie vor zölpflich bleibe, und bedauere, daß die Hoffnungen sich nicht erfüllt haben, die die deutsche Landwirtschaft an das bekannte Schreiben des Reichskanzlers glaubte anknüpfen zu dürfen. Die Landwirtschaft sei ungünstiger gestellt als die Industrie, denn während bei letzterer die Rohproducte viel höher besteuert werden als die verarbeiteten Fabrikate, gehen die Rohproducte der Landwirtschaft zölpflich ein, z. B. Flachs, während derselbe, zu Linnen verarbeitet, hoch vertheuert wird. Der Redner bittet um Annahme seines Antrages, denn was nützen alle Schutzzölle, wenn die Landwirtschaft so behandelt wird, daß sie nicht existenz- und zahlungsfähig ist? Aus allen staatsbedenklichen Theilen des Reiches, aus Braunschweig, Thüringen, Sachsen und der Lausitz sind Wünsche laut geworden, daß die Zollfreiheit des Flachses aufgehoben möchte, und es ist von allen Seiten der von mir Ihnen vorgeschlagene Satz als nöthig und angemessen anerkannt worden. Gerade im Interesse des kleinen und mittleren Bauernstandes bitte ich Sie, nehmen Sie unsern Antrag an. (Lebhafter Beifall.)

Abg. v. Ludwig:
Nachdem der Borredner vom Flachs einen äußerst langen Faden gesponnen und aufs gründlichste durchgespinnelt hat, bleibt mir eigentlich nur noch das Werd übrig! (Große Heiterkeit.) Der Flachsbau ist eine uralte deutsche Einrichtung, die uns erhalten bleiben muß, insbesondere da sie den armen Familien Beschäftigung und Verdienst in einer Zeit gewöhrt, wo alle übrigen landwirthschaftlichen Beschäftigungen ruhen. Der Verkehr ist überhaupt durch die, deutlich gesagt, wahnstümmige Einrichtung beschränkt worden, die durch die Verlängerung des deutsch-österreichischen Handelsvertrages noch ein Jahr in Geltung bleibt (Lärm), daß Kobleinen frei eingehen, während die Garne einem Zoll unterliegen. Die Baumwolle, die den Flachs verdrängt hat, erzieht nur ein blaßfarbiges Geschlecht, auch der Kriegsminister soll seine Soldaten wieder auf deutscher Leinwand schlafen lassen! (Große Heiterkeit.) Im weiteren will Redner noch einige allgemeine Bemerkungen über Landwirtschaft machen.

Vizepräsident Dr. Lucius erklärt, solche nur insoweit geföhrt zu können, als sie innerhalb des Rahmens der Specialdebatte fallen.

Abg. v. Ludwig:
Die Landwirtschaft wird eben als Stiefkind behandelt, wie ich schon mehrfach im preussischen Landtage zu erörtern die Ehre hatte — in der Generaldebatte ist die Landwirtschaft nur so nebenbei beröhrt worden. (Rufe: Zur Sache! Präsident Dr. Lucius bittet den Redner, sich an die Sache zu halten.) Die Herren, die bisher über Landwirtschaft gesprochen, würden wol nicht nach den Traditionen der alten preussischen Könige das Zeugniß der Reife in ihrer Kenntniß der Landwirtschaft erhalten haben. (Wiederholte Rufe: Zur Sache!) Redner führt einen Brief des Königs Friedrich

Wilhelm I. an, der seinen Sohn, den spätem Friedrich dem Großen, ermahnt, sich recht genau mit der Landwirtschaft vertraut zu machen! Ich möchte auch noch auf die Mittheilung eines Berliner Blattes hinweisen, wonach unser verehrter Präsident, Hr. v. Fockenberg, sich auf dem Deutschen Städtetag einen Führer der Antikornliga hat nennen lassen. (Große Unruhe links; Rufe: Fluch! Der Präsident ruft den Redner zum ersten mal formell zu Sache.) Ich stelle anheim, ob eine Antikornliga sich lediglich auf Korn beschränken würde! (Große Heiterkeit.) Es ist doch an der Zeit, dies hier vor dem Lande zu constatiren!

Abg. Richter-Hagen:
Unerbört, daß Derartiges im Reichstage gesagt werden darf!

Vizepräsident Dr. Lucius:
Ich muß den Abg. v. Ludwig bitten, von der Fortsetzung seiner Ausführungen in dieser Richtung Abstand zu nehmen. Wenn die Aeußerungen wirklich gemacht sind, so sind sie doch in anderer Eigenschaft gemacht, und es ist nicht in der Ordnung, sie unter andrücklichem Hinweis auf den Präsidenten des Reichstages zu citiren.

Abg. v. Ludwig:
Wie sind denn die Interessen der Landwirtschaft in der Generaldebatte gewahrt worden? Sehen Sie sich doch einmal Hrn. Richter an. (Stürmische Heiterkeit.)

Abg. Richter:
Unwürdiges Possenspiel im Reichstage. (Rufe: Zur Sache! Der Präsident erklärt, daß Redner augenblicklich bei der Sache sei.)

Abg. v. Ludwig:
Das war einmal eine treffende Bemerkung vom Präsidenten. (Große Heiterkeit.) Redner greift darauf wiederum auf die Generaldebatte zurück und wird vom Präsidenten zum zweiten male zur Sache gerufen. Als er darauf dem Abg. Bamberger seine Unkenntniß landwirthschaftlicher Verhältnisse vorzuwerfen beginnt, richtet der Präsident an das Haus die Frage, ob es den Redner noch weiter hören wolle. Das Haus entscheidet sich dagegen.

Hierauf wird die Discussion geschlossen.

Zur Geschäftsordnung fragt Abg. Richter-Hagen, ob der Präsident nicht gehört habe, daß Abg. v. Ludwig Bestimmungen des deutsch-österreichischen Handelsvertrages, welcher vom Reichstage genehmigt worden, eine wahnstümmige Einrichtung genannt habe, oder ob dieser Ausdruck parlamentarisches Bürgerrecht erlangen solle.

Vizepräsident Dr. Lucius:
Bei der im Hause herrschenden Unruhe bin ich vollständig außer Stande gewesen, alle Aeußerungen des Redners zu verstehen. In dem Stenogramm sehe ich soeben, daß er in der That den Ausdruck wahnstümmige Einrichtung mit Bezug auf gültige Reichsgesetze gebraucht hat. Ich rufe hierfür nachträglich den Abgeordneten v. Ludwig zur Ordnung.

Abg. v. Karborff:
Während der Rede des Abg. v. Ludwig ist von drüben (links) der laute Ruf erschollen vom Abg. Richter: „Unwürdiges Possenspiel im Deutschen Reichstage!“ Ich frage, ob vielleicht dieser Ausdruck für parlamentarisch zu halten ist?

Vizepräsident Dr. Lucius:
Ich halte den Ruf natürlich für durchaus unparlamentarisch. Allein bei der im Hause herrschenden Unruhe ist es unmöglich, hier zu vernehmen, und ich kann nur an alle Seiten des Hauses die bringende Bitte richten, derartiger Ausdrücke sich in den Debatten zu enthalten. (Beifall.)

Die Anträge v. Ludwig und v. Dv-Freudensadt werden darauf abgelehnt, die Regierungsvorlage wird angenommen.

Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der zweiten Berathung des Zolltarifs (Getreide).

Eine Stimme gegen die Getreidezölle.

N.L.C. Berlin, 16. Mai. In dem Augenblicke, da in Berlin der Städtetag zu einer imposanten Kundgebung gegen die Zölle auf notwendige Lebensmittel zusammentritt, ist es von Interesse, aus einer solchen beim Reichstage eingegangenen vortrefflichen Eingabe der kölnner Handelskammer die Ausführungen über die Getreidezölle wiederzugeben. Es heißt da:

Beim Getreide und bei den meisten animalischen Nahrungsmitteln findet zwar in eminenter Weise ein Massenverbrauch statt, allein sie eignen sich dennoch nicht zu Finanzzöllen, weil einerseits eine Einschränkung im Genuße derselben wenigstens bei den Klassen der Bevölkerung, die obnedies nur das Allernothwendigste von Brot und Fleisch sich zu verschaffen vermögen, nicht ohne Nachtheil für Leben und Gesundheit der Betreffenden bleiben würde, und weil andererseits, wenigstens was das Brot anbelangt, dieses das hauptsächlichste Nahrungsmittel der weniger Bemittelten bildet, auf diese daher nicht bloß relativ, sondern auch absolut der größte Theil des Eingangsgoltes, resp. der durch denselben bewirkten Preissteigerung der betreffenden Producte entfallen würde. Freilich werden in andern europäischen Staaten, sowie auch von Communen von den unentbehrlichsten Nahrungsmitteln gegenwärtig noch Abgaben erhoben, allein bei den in neuerer Zeit in andern Ländern unter dem Drucke schwererer Finanzcalamitäten, als sie das Deutsche Reich kennt, vorgenommenen Tarifänderungen sind, soweit uns bekannt, nirgends derartige Zölle erhöht oder, wo sie nicht mehr bestanden, wieder eingeföhrt worden. Zur Rechtfertigung dieses vereinzelt dastehenden Vorgehens der deutschen Reichsregierung wird nun in den Motiven zu der Tarifvorlage unter andern darauf hingewiesen, daß die Getreidepreise während des letzten Jahrzehnts beharrlich zurückgegangen seien.

Zur Widerlegung dieses Arguments werden die officiellen Notirungen der Getreidepreise am kölnner Landmarke wiedergegeben, worauf es weiter heißt:

Aus den vorstehenden Notirungen, geht hervor, daß während des letzten Jahres andauernd hohe, zum Theil sogar äußerst hohe Preise bestanden haben, die erst während des letzten Jahres auf einen mäßigen, jedoch keineswegs außergewöhnlich niedrigen Stand zurückgegangen sind. Diese Preisangaben wurden insofern eines von der Tarifcommission an die Handelskammer gerichteten Circulars festgestellt und sie sind derselben auch nebst den gleichzeitig gewünschten Angaben über die Preise des Viehes seinerzeit von uns übermittelt worden. Es ist zu bedauern, daß diese Vermuthlich auch von andern Plätzen eingezogenen Preisnotirungen in die Motive nicht aufgenommen worden sind. Wenn weiter in den Motiven unter Hinweis auf die großen Unterschiede in den Getreidepreisen an den verschiedenen Handelsplätzen Deutschlands argumentirt wird, auf ein bißchen mehr an Zoll könne es dann wol nicht ankommen, so finden diese Preisdifferenzen zum Theil in der Verschiedenheit der Qualitäten ihren natürlichen Grund, zum Theil repräsentiren sie die Transportkosten zwischen den im Vergleich gezogenen Orten. Ueberhaupt wird der Verschiedenheit der Qualitäten und der Vertheuerung durch die Transportkosten sowohl bei Getreide als auch bei andern voluminösen Artikeln nicht überall die nöthige Beachtung zutheil, wenn bei vielen auch im Inlande erzeugten Gegenständen, welche in der Einfuhr überwiegen oder bei denen Ein- und Ausfuhr, wie z. B. bei Mehl aus Getreide und Hülsenfrüchten, nahezu sich decken, die Entbehrlichkeit der Einfuhr und die Deckung des heimischen Bedarfs durch die inländische Production für möglich gehalten wird. Man übersieht hierbei die Abweichungen in den Bedürfnissen und Gewohnheiten der Bevölkerung und die Configuration des deutschen Reichsgebietes.

So werden an den Ufern des Rheins vielfach andere Qualitäten beansprucht, als sie der Osten Deutschlands bietet, während andererseits die Ueberführung mancher rheinischer und süddeutscher Artikel nach dem Osten Deutschlands an der Höhe der Transportkosten scheitert. Auch die in den Motiven hervorgehobene Thatsache, daß eine Abnahme des Getreidebaues in Deutschland stattgefunden, kann wol Besorgniß nicht erregen. Diese Thatsache findet ihre natürliche Erklärung zum Theil dadurch, daß viele und namentlich die intelligenten Landwirthe im wohlverstandenen eigenen und allgemeinen Interesse dazu übergegangen sind, einen gegen früher größeren Theil ihres Arealis mit Futterkräutern, Zuckerrüben und sonstigen Gewächsen zu bestellen, welche einen lohnenderen Ertrag gewähren als der Körnerbau. In allen landwirtschaftlichen Vereinen ist seit Jahren hierfür plaidirt und vielfach beklagt worden, daß dieser Uebergang zu einer bessern Ausnutzung der Bodenkräfte noch immer zu wenig Beachtung finde. Repräsentirt doch allein schon das im Jahre 1878 gegen 1864 in Deutschland an Zuckerrüben gewonnene Mehr von 40 Mill. Ctrn. einen Körnerertrag von circa 3 Mill. Ctrn. Ueber die sonstigen aus dem Vademecumbetriebe hergenommenen Motive dürfen wir wol um so mehr hinweggehen, als aus denselben höchstens Veranlassung zur Erwägung der Wiederherstellung der Brot- und Bedecktag entnommen werden könnte.

Deutsches Reich.

× Berlin, 19. Mai. Von einigen Seiten sind Zweifel entstanden, ob dem Reichstage noch in dieser Session der Gesetzentwurf betreffend die Errichtung des Parlamentshauses zugehen werde. Dem gegenüber ist zu bemerken, daß der betreffende Bundesrathsausschuß sich morgen mit einer solchen Vorlage beschäftigen wird, und man kann annehmen, daß der Bericht desselben auf der Tagesordnung für die nächste Plenarversammlung des Bundesrathes stehen wird.

N.L.C. Berlin, 19. Mai. Das sogenannte Zollsperrgesetz kann nach dem Ergebnis der heutigen ersten Verathung als in der vorliegenden Fassung abgelehnt angesehen werden. Es haben sich sowohl die National-Liberalen durch den Abg. v. Bennigsen als das Centrum durch den Abg. Windthorst mit großer Entschiedenheit — der erstere unter ausdrücklicher Hervorhebung des Umstandes, daß er hier namens seiner gesammten Fraktion, der Schutzpöchner wie der Freihändler, spreche — gegen wesentliche Punkte des Gesetzentwurfes ausgesprochen. Dr. Windthorst drückte sich allerdings mit der beim Centrum neuerdings gebräuchlichen diplomatischen Zurückhaltung und Vorsicht aus, ließ aber doch keinen Zweifel darüber, daß seine Fraktion in dieser Frage entschieden zu den liberalen Parteien halte. Die hervorgetretenen Bedenken, wie sie namentlich Dr. v. Bennigsen formulirte, lassen sich dahin zusammenfassen: es sollen keine Bestimmungen getroffen werden, welche über die augenblickliche wirtschaftliche Situation hinaus für alle Zukunft maßgebend sind; es sollen ganz bestimmte Artikel bezeichnet werden, welche von der provisorischen Zollhebung getroffen werden sollen, und zwar nur Artikel, bei denen ein allgemeines und dringendes Interesse diese außerordentliche, einen Eingriff in die Verfassung in sich schließende Maßregel rechtfertigt; es soll der Eingriff in die Geschäftsordnung und die verfassungsmäßige Autonomie des Reichstages unter allen Umständen zurückgewiesen werden. Unter diesen Voraussetzungen erklärt sich die national liberale Partei bereit, gewissen Sperrmaßregeln zuzustimmen, namentlich gegenüber dem Tabak. Abg. v. Bennigsen sprach seine Verwunderung darüber aus, daß der Antrag auf Sperrmaßregeln, namentlich gegen den Tabak, nicht vor Wochen an den Reichstag gebracht worden sei, und daß der Bundesrath jetzt, während er vorher so lange gezögert habe, die Angelegenheit dergestalt überhastet zu müssen glaube, daß er nicht einmal die gewöhnliche geschäftsordnungsmäßige Erledigung der Sache abwarten

— Aus Berlin vom 19. Mai telegraphirt man der Weser-Zeitung: „Die nach Ton und Inhalt außerordentlich scharfe Rede Bennigsen's gegen das Sperrgesetz wurde in parlamentarischen Kreisen als Beleg dafür betrachtet, daß die Spaltung der national-liberalen Fraktion in wirtschaftlichen Fragen den politischen Zusammenhang der Fraktion nicht erschüttert habe.“

— Die Reichs-Schuldencommission hat dem Reichstage Bericht erstattet 1) über die Verwaltung des Schuldenwesens des Norddeutschen Bundes, beziehungsweise des Deutschen Reiches; 2) über ihre Thätigkeit bei Aufsicht über die Verwaltung des Reichsinvalidenfonds, des Festungsbaufonds und des Fonds zur Errichtung des Reichstagsgebäudes; 3) über den Reichskriegsschatz und 4) über die An- und Ausfertigung, Einziehung und Vernichtung der von der Reichsbank ausgegebenen Banknoten. Der Bestand des Reichstagsgebäudefonds betrug am Schlusse des Jahres 1877/78 29,121674 M.

— Der Magdeburgischen Zeitung wird aus Berlin vom 18. Mai berichtet:

In der gestrigen parlamentarischen Soirée beim Reichskanzler, welche zumeist von conservativen Mitgliedern des Reichstages besucht war, wurde denselben nicht die Gelegenheit geboten, sich um den Fürsten Bismarck zu scharen, um seine Inspirationen entgegenzunehmen. Fürst Bismarck legte sich offenbar eine Reserve auf, die so geäußert wurde, als verträglich die bereits getroffenen Arrangements mit einzelnen leitenden Persönlichkeiten der Mehrheit nicht mehr solche Erörterungen, wie sie sonst in seinen Soirées gepflogen wurden. Der Fürst zieht jetzt vor, wie es schon früher bei wichtigen parlamentarischen Actionen der Fall war, etwa ein halbes Duzend der Rotablen des Reichstages zum Familienbinnen einzuladen. Die Conversation, welche er bei der gestrigen Soirée mit den Abg. Bött und Jinn geführt, umging die brennenden Tagesfragen. Von conservativer Seite wurde allerdings der Versuch gemacht, die Differenzen zur Sprache zu bringen, welche durch die beabsichtigte Erhöhung der Getreidezölle bei der dritten Lesung des Zolltarifs zwischen den Industriellen und den Landwirthe zu kommen dürften. Aber der Reichskanzler scheint diesem Internum der Mehrheit kein Gewicht beilegen zu wollen. Es ist für die Situation bezeichnend, daß gerade in den Gruppen der Bevorzugten im Kanzleramtspalast die Eventualität einer Aufhebung des Reichstages mehr als in den früheren Tagen betont worden ist. Des Centrums wurde dabei in einer Weise gedacht, welche durchdringend ließ, daß den unsicheren Cantonisten, wie man zu sagen pflegt, nicht über die Straße getraut wird, sobald es sich um die Finanzzölle handelt. Daß auf das Betreiben der Ultramontanen in der Zolltarifcommission der Abg. v. Bennigsen zum Referenten für das Kapitel der constitutionellen Garantien ernannt und die Conservativen ausgeschlossen wurden, befremdete nicht bloß die Intimen der Wilhelmstraße. In der Soirée selbst fehlte Windthorst und sein Stab; die Merikalen begnügten sich, bloß eine Schilwache in der Person des Hrn. Bernards aufzustellen.

— Zur Ergänzung, beziehentlich Berichtigung der gestrigen Mittheilungen über das Festmahl beim Berliner Städtetage vom 17. Mai geben wir nach der „Tribüne“ die Hauptstellen in der Rede v. Fordenbed's in Folgendem wieder:

Man habe ihn als Präsidenten des Reichstages leben lassen. Er befinde sich als solcher in einer schwierigen und außergewöhnlichen Lage, indem ein Viertel des Reichstages diesmal gegen seine Wahl gestimmt. Aber wenn er nach Erfüllung übernommener Pflichten von dieser Stellung auch zurücktrete, so bleibe er der Oberbürgermeister von Berlin. Als solcher spreche er hier. Nur ein liberaler Mann sei möglich als Oberbürgermeister von Berlin. Da müsse er anknüpfen an die Worte, die sein Colleague Straßmann gesprochen. Dieser habe „das freie Bürgerthum“ leben lassen, das deutsche Bürgerthum, das gegenüber andern Bestrebungen, die sich jetzt mit allen Kräften regen, sich zusammenfasse und sein volles Gewicht in die Waagschale der Entscheidung lege. Schon lange habe er vorausgesehen, daß einmal die Zeit kommen würde, wo sich aus dem Bürgerthum eine große liberale Partei entwickeln werde; er habe dabei immer geglaubt, daß die liberale Partei nicht bloß die Städte, sondern getreu ihren Traditionen und ihrem Gerechtigkeitsgefühl alle Stände und namentlich auch das flache Land umfassen werde. Täusche er sich nicht, so sei die Zeit nahe, in der eine liberale Partei, als Kern in sich fassend das deutsche Bürgerthum, Einfluß gewinnen werde auf die weitere Entwicklung des Deutschen Reiches. Dazu gehöre aber, daß wir uns rühren auf verfassungsmäßigem Boden, daß wir innerhalb dieser Grenzen alle Kräfte, die uns zu Gebote stehen, eifrig gebrauchen. Sein Toast gelte also dem freien, thatkräftigen deutschen Bürgerthum; dasselbe lebe hoch!

Nachdem Abg. Ricker, wie gestern erwähnt, den Vorschlag zur Bildung einer Anti-Cornlaw-League (eines Bundes gegen die Getreidezölle) gemacht, sagte Abg. Richter:

Wag die vom Collegen Ricker in Anregung gebrachte Vereinigung auch praktisch sein, eine entscheidende Bedeutung wird sie doch erst entfalten können, getragen von politischen Parteien, deren Ziele über die besondern Aufgaben jener Vereinigung hinausgehen. Lassen Sie in dieser schweren Zeit uns nicht blicken auf das, was in der Vergangenheit liegt oder die Gegenwart trennt, sondern auf das, was uns gemeinsam ist. Dann wird, so wahr das Deutsche Reich eine Zukunft hat, der Sieg auf unserer Seite sein. Wenn wir auch getrennt marschiren, so wollen wir uns doch bewußt bleiben, daß wir den Feind vereint zu schlagen haben. Auf diese Einigkeit aller wahrhaft Liberalen, auf die zum Schutz der bestehenden politischen und wirtschaftlichen Freiheiten vereinigten liberalen Parteien!

Die „Tribüne“ schreibt: „Die Berichte über die Vorgänge auf dem Sonnabendbanket des Städtetages hatten im Reichstage das Gerücht entstehen lassen, Dr. v. Fordenbed werde das Präsidium niederlegen.

Es ergab sich indeß durch Feststellung von Ehrenzungen, daß der Bericht, nach welchem eine solche Annahme zulässig schien, auf einer total irrthümlichen Auffassung seines Verfassers beruht. Nach einer uns zugehenden verbürgten Mittheilung hat Präsident v. Fordenbed mit seinem Dank für einen Toast, der auf den Reichstag und auf ihn als dessen Präsidenten dargebracht war, die Bitte verknüpft, von seinem Namen abzusehen, da bei seiner diesmaligen Wahl fast der vierte Theil der Mitglieder gegen ihn gestimmt hätte; er habe indessen das Präsidium übernommen und werde das Mandat bis ans Ende fortführen.“

— Auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oct. 1878 ist bestimmt, daß das Verbot der vom communistischen Arbeiterbildungsverein in London herausgegebenen periodischen Druckschrift „Freiheit“ sich auch auf diejenigen Nummern dieses Blattes erstreckt, welche unter der Aufschrift „Habt Acht“ zur Ausgabe gelangen.

— Aus Pyrgos vom 17. Mai wird dem Deutschen Reichs-Anzeiger telegraphirt: „Se. Maj. der König von Griechenland, von den beiden ältesten Prinzen begleitet, besichtigte am letzten Mittwoch die Ausgrabungen in Olympia. Die Herrschaften nahmen darauf ein Mahl ein, das in dem großen, vor zwei Jahren ausgegrabenen Tempel der Hera angerichtet war, und brachte der König bei dieser Gelegenheit einen Toast auf Se. Maj. den Deutschen Kaiser aus.“

Preußen. In einer am 18. Mai in Frankfurt a. M. abgehaltenen Volksversammlung, in welcher der Reichstagsabgeordnete Sonnemann einen längern Vortrag hielt, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die dem Reichstage ohne genügende Vorprüfung aller einschlägigen Verhältnisse gemachte Vorlage bezüglich der Erhöhung und Wiedereinführung von Schutzzöllen gefährdet in hohem Maße die Leistungsfähigkeit unserer Industrie und die Aufrechterhaltung unsers internationalen Verkehrs. Wir verlangen ein consequentes Festhalten an dem bisherigen Zollsystem und an den internationalen Handelsverträgen. 2) Die Erhebung der Matricularumlagen durch sogenannte Finanzzölle auf notwendige Lebensbedürfnisse und die weiter vom Reichskanzler geplante Erhebung direkter Steuern durch indirecte widerspricht den Grundsätzen einer gerechten Steuervertheilung und wälzt den überwiegend größten Theil der Steuerlast auf die wenig bemittelten Klassen. Die Versammlung erklärt sich daher entschieden gegen die vorgeschlagenen Zölle auf Getreide, Vieh, Fleisch, Petroleum, Holz etc., gegen die Verdoppelung der Brausteuer und gegen die einen wichtigen Zweig der Landwirtschaft und Industrie bedrohende Tabaksteuer. 3) Das Gleichgewicht im Reichshaushalt ist in erster Linie durch Sparnisse am Militärretat herzustellen. Die Wiedereinführung eines verhältnismäßigen Beitrages von Matricularumlagen ist die sicherste Garantie für die Aufrechterhaltung des Budgetrechts der Volksvertretung.

Freie Städte. Hamburg, 18. Mai. Infolge des in Aussicht stehenden Sperrgesetzes war in den letzten Tagen der Ausgang von Ältern über die Zollgrenze hier selbst ein ganz außerordentlicher. Selbst Private beteiligten sich an diesem allgemeinen Wettlaufe. Die hiesigen Zollbehörden machten gestern Mittag den Versuch, Älter nur noch unter Vorbehalt anzunehmen, konnten denselben aber dem Andrängen gegenüber nicht aufrecht erhalten. In Bremen verhält es sich gutem Vernehmen nach ebenso. — Großes Aufsehen macht es hier, daß der Abg. Bauer durchgehend mit Bennigsen stimmt, und zwar sogar bei denjenigen Positionen, bei denen nur ein kleiner Theil der National-Liberalen diesem Führer folgt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Bauer sich hiermit in Widerspruch zu früheren Erklärungen und insbesondere zu der Haltung des Liberalen Reichstagswahlvereins gesetzt hat. Andererseits läßt sich mit starker Wahrscheinlichkeit annehmen, daß das eigentliche Gros der Wähler Bauer's, die Handwerkerpartei nämlich, auf seiner Seite steht und ihn auch fernerhin stützen wird.

Baiern. Der Unteroffizier Pude — bekannt durch die Erschießung des Studenten Siden — ist keineswegs, wie man glaubte, aus Würzburg verjagt worden. Wie man der Frankfurter Zeitung von dort als interessante Thatsache mittheilt, ist Pude sogar den am 1. April d. J. eingetretenen Einjährig-Freiwilligen, die überwiegend Studenten sind, als ausbildender Unteroffizier vorgelegt worden.

Oesterreich-Ungarn.

Die Neue Freie Presse sagt über den Eindruck der Thronrede: „Die Commentare zur Thronrede, welche heute in der hauptstädtischen Presse vorliegen, stimmen fast durchaus darin überein, daß sie den neutralen, unpräjudizirlichen Charakter der Thronrede hervorheben und die definitive Gestaltung der künftigen Politik von dem Resultat der Neuwahlen erwarten. Daß das Ministerium sich einer so großen Entschlossenheit befeißigt, wird zumeist günstig aufgenommen. Man schließt daraus, daß die Wahlen von der Regierung wenig werden beeinflusst werden. Ob diese Ansicht richtig ist, wird sich bald zeigen.“

— „Beinahe die gesammte ungarische Presse“, schreibt man der Böhmischen Zeitung aus Budapest, „fällt ein ungünstiges Urtheil über die österreichisch-türkische Convention. In den Handelskreisen fühlt man

sich enttäuscht über die Monarchie, die erworben werden an die Linie ist nicht eingetragene Eisenbahn

Zur Folge des schweizerischen Nationalrathes Aufhebung in Folge dessen erlangt, auf Strafe wieder bleibt die T unstatthaft.

Aus M. Thuerung licher. In zu stürmischer die Preise e lizien werden ist man auf fallen, um Die Eisenba stitübdereierei Dabei behau mog, daß die füßlen recht der Kornzölle, so daß außer nisse des fre sie ausbeuten Uebelständen das ausländ schug, der theuert. Es gehen, und nicht versäu lichteit er im größte Theil hebung der Cortes abzu für diese M

* Paris, ist jetzt eine Merikale Ag lichen Pro menderath 4 Stimmen cessionen, di gesprochen. die Protest legt hatten; daß Versäil rung ist un theilweise g Rundgebung entschlossen f Verbot zu b liche Motion geheißen.

In der der Bish of gemacht hat, dene Zeitung Strafgesetzbu die Strafe d fasser eines Regierung zu Republique §. 204 der Verbannung der Befolbu

Der Erz leibigung der wird aus E Der Erzbi teurenard ein die Merikalen gab sich sogl nach den übli eine Stunde ner loszog. handlung sein als Löwen da um sie zu ge Monaten“, f dauen können wie die Schw der Regierung ein Recht hat. lichen, mit

sich enttäuscht, denn man war dort der Meinung, daß sich die Monarchie durch die Convention das Recht erwerben werde, Eisenbahnen zu bauen zum Anschluß an die Linie Witrowitz-Salonich. Diese Erwartung ist nicht eingetroffen; die Convention enthält über die Eisenbahnanschlüsse kein Wort.

Schweiz.

Zur Erläuterung des Telegramms über die Volksabstimmung in Betreff der Todesstrafe sei folgendes in Erinnerung gebracht: Art. 65 der schweizerischen Bundesverfassung verbietet die Fällung eines Todesurtheils. Dieser Art. 65 ward in dieser Allgemeinheit durch einen vom Ständerathe und vom Nationalrathe gefaßten Beschluß aufgehoben, und diese Aufhebung ist nun durch Volksvotum bestätigt. Infolge dessen haben die einzelnen Cantone die Freiheit erlangt, auf dem Wege der Gesetzgebung die Todesstrafe wieder einzuführen. Für politische Verbrechen bleibt die Todesstrafe aber auch nach diesem Votum unstatthaft.

Spanien.

Aus Madrid vom 8. Mai wird berichtet: „Die Theuerung des Brotes macht sich immer bemerklicher. In Konda, Granada und Alicante drohte es zu stürmischen Ausfritten zu kommen, als die Bäcker die Preise erhöhen wollten; aus Castilien und Galizien werden ebenfalls Klagen laut. Hier in Madrid ist man auf allerlei künstliche Kunststoffe verfallen, um der Steigerung der Preise vorzubeugen. Die Eisenbahnen sollen billiger transportieren, die Miltärbäckereien billigeres Brot liefern als die Bäcker. Dabei behaupten die protectionistischen Blätter freischweg, daß die Sache nichts zu bedeuten habe. Sie fühlen recht wohl, daß, wenn man jetzt zur Aufhebung der Kornzölle schreitet, das System ein Loch bekommt, sobald außer den Kornzöllen auch noch andere Hindernisse des freien Verkehrs, welche gewisse Klassen für sich ausbeuten, verloren gehen. Alles soll an den Uebelständen schuld sein, nur nicht der Schutzzoll, der das ausländische Getreide trifft, und der Flaggen-schutz, der die Fracht ausländischen Getreides vertheuert. Es wird indeß wol nicht länger mehr so gehen, und Martinez Campos wird die Gelegenheit nicht veräumen, ein System zu brechen, dessen Schädlichkeit er in Cuba fattam kennen gelernt hat. Der größte Theil der Presse verlangt die sofortige Aufhebung der Getreidezölle, ohne den Zusammentritt der Cortes abzuwarten; letztere würden dem Ministerium für diese Maßregel nachträglich Indemnität erteilen.“

Frankreich.

* Paris, 18. Mai. Dem Minister des Innern ist jetzt eine Frage überwiesen worden, die sich auf die kirchliche Agitation bezieht: das Verbot der kirchlichen Processionen in Versailles. Der Gemeinderath dieser Stadt hat sich durch 17 gegen 4 Stimmen für das Verbot der Fronleichnamprocessionen, die auf den 12. Juni festgesetzt sind, ausgesprochen. In Versailles bestehen dissidente Culten, die Protest gegen die katholischen Processionen eingelegt hatten; außerdem ist aber in Betracht zu ziehen, daß Versailles bis auf weiteres der Sitz der Regierung ist und als solcher nicht Schauplatz einer theilweise gegen die Regierung gerichteten kirchlichen Kundgebung sein darf. Der Minister des Innern soll entschlossen sein, das vom Gemeinderath ausgesprochene Verbot zu billigen. Hr. Lepere hat unlängst eine ähnliche Motion des Gemeinderathes von Auxerre gutgeheißen.

In der Erklärung des Staatsrathes, der zufolge der Bischof von Aix sich des Mißbrauchs schuldig gemacht hat, befindet sich ein Wort, welches verschiedene Zeitungen als eine Anspielung auf §. 204 des Strafgesetzbuches auslegen, einen Paragraphen, welcher die Strafe der Verbannung ausdrückt gegen den Verfasser eines Hirtenbriefes, der sich herausnimmt, die Regierung zu tadeln. Bei dieser Gelegenheit äußert die Republique française die Meinung, man könnte diesen §. 204 derart modificiren, daß an die Stelle der Verbannung die totale oder theilweise Zurückbehaltung der Befolgung gesetzt würde.

Der Erzbischof von Aix hat sich einer neuen Beleidigung der Regierung schuldig gemacht. Dem Eidele wird aus Châteaurenard vom 13. Mai geschrieben:

Der Erzbischof von Aix, Dr. Forcade, ist heute in Châteaurenard eingetroffen, um die neue Privatkapelle, welche die Meritalen hier gegründet haben, einzufolgen. Er begab sich sogleich nach seiner Ankunft in die Kirche, wo er nach den üblichen Ceremonien die Kanzel bestieg und über eine Stunde lang gegen die Republik und die Republikaner loszog. Indem er auf die gegen ihn eingeleitete Verhandlung beim Staatsrathe anspielte, stellte er die Minister als Löwen dar, welche sich auf „die Kirche gestürzt hätten, um sie zu zerschellen“. „Sie freffen gierig schon seit drei Monaten“, sagte er, „da sie aber ihre Speise nicht verdauen können, werden sie an einer Indigestion verstorben wie die Schweine, und die Kirche wird stärker als je in der Regierung den Ehrenplatz einnehmen, auf welchen sie ein Recht hat.“ Hr. Forcade ermahnte darauf die Katholiken, mit Geduld und gutem Willen die Schuldriller zu

unterstützen, welche „die Agenten einer gottlosen Regierung aus der Schule zu vertreiben wagen, wo sie die Moral, Nächstenliebe und Religion lehrten, um fremde herumlaufende Leute an ihre Stelle zu setzen, die den Kindern nur Mißachtung vor der Autorität, der Familie und vor den heiligen Geboten Gottes beibringen können“.

Im Ausschusse der Zolltarife führte Hr. Guillemin aus, daß die Zunahme der Einfuhr der Rohstoffe peremtorisch beweise, daß die Production in Frankreich nicht abnahm. Er betonte, daß die französischen Spinnereien schon vor dem Kriege nicht für den Bedarf der französischen Webereien ausreichten. In den Vogesen namentlich bezog man 400000 Spindeln vor dem Kriege aus dem Elsaß und jetzt aus England. Die Normandie hat seit dieser Zeit um wenigstens 5000 Webstühle mehr; sie bewahrt ihr Garn für ihre Stühle und kann nichts nach den Vogesen senden. Hr. Guillemin behauptet, die Einfuhr seit 1870 beweise, daß am ganzen Uebel der vermehrten Einfuhr der Verlust des Elsaßes schuld sei.

Großbritannien.

* London, 18. Mai. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses kritisirte Lord Kimberley die Politik der Regierung. Der Marquis von Salisbury wies zunächst die Angriffe Argyll's bezüglich Afghanistan zurück und hob sodann hervor, was Ostrumelien angehe, so werde durch das in dieser Beziehung getroffene Arrangement die innere Verwaltung von der äußern getrennt und der Bevölkerung eine selbständige Verwaltung gestattet. Die Vertheidigung des Landes und die Verhinderung einer Insurrection oder einer Invasion hänge indeß direct von der Autorität des Sultans ab. Im Falle einer Insurrection könnten allein türkische Truppen herbeigerufen werden; dem Sultan allein stehe das Recht zu, alle Grenzen zu besetzen. In äußern Angelegenheiten Ostrumeliens habe daher der Sultan unumschränkte Gewalt, während sich letztere hinsichtlich der innern Fragen allerdings vermindert habe. Er könne sich der Ansicht Kimberley's nicht anschließen, daß der Sultan nur Autorität haben würde, wenn er ein despotischer Herr wäre. Er glaube im Gegentheil, daß der Sultan mit sehr wesentlicher Gewalt ausgestattet sei. Wenn nur Staatsmänner gefunden werden könnten, die im Stande wären, ihre Aufgabe zu erfüllen, so würde das türkische Reich als eine verhältnißmäßig begrenzte Monarchie fortbestehen. Es sei irrig, zu glauben, daß die Regierung bei der Lösung der orientalischen Frage nur die Interessen der Pforte erwogen habe. Die Regierung wünschte die Erhaltung der Türkei, nicht aber in ihrer frühern Größe, denn es sei evident geworden, daß die Kraft der Türkei herabgesetzt worden sei, daß sie ihre frühern Grenzen nicht behaupten könne, die Regierung glaube noch, daß die Befestigung Bosniens und der Herzegowina eins der wichtigsten Ergebnisse im Interesse der Weltruhe sei; die Regierung sei ferner der Ansicht, daß das Ergebnis des Berliner Vertrages das sei, der Türkei eine Stellung zu geben, welche ihr, falls die Türkei noch die Lebensfähigkeit besitze, deren die Regierung sie fähig halte, und Staatsmänner habe, die sie durch die schwierige Krisis führen könnten, eine verlängerte Existenz sichern könne. Jedenfalls müßten die getroffenen Arrangements die Wirkung haben, die Katastrophe zu verzögern, welche, wenn sie eintrete, für die Welt eine fürchterliche sein müßte. Lord Granville glaubt, der Zweck des Angriffs sei erreicht und das Land über die eigentliche Wirkung des Berliner Vertrages unterrichtet. Argyll zog hierauf seinen Antrag auf Vorlegung der Schriftstücke zurück.

Der Standard meldet aus Mandalay, daß der König von Birma sämtlichen Europäern verboten habe, das Gebiet seines Palastes zu betreten, es sei unter welchem Vorwande auch immer. (So wird dann wol auf geraume Zeit der bekannte Daily News-Correspondent Mr. Archibald Forbes der letzte Europäer gewesen sein, der die Gungst hatte, den blutdürstigen jungen Monarchen persönlich gesehen zu haben.) Einige Stämme befanden sich — wie der Standard erfährt — im Zustande der Empörung, hatten mehrere Dörfer am Irawaddy verbrannt und 3000 dem König von Birma gehörende Ballen Baumwolle weggenommen. Mandalay selbst bleibt ruhig; was im Palast vorgeht, kann niemand erfahren.

Der jetzt bei dem südafrikanischen Heere weilende Mr. Archibald Forbes wiederholt in einem Bericht an Daily News seine Ansicht, daß der Obercommandeur Lord Chelmsford die trefflichsten Absichten habe, daß aber der Feldzugsplan große Gefahren in sich birge, da er, abgesehen von allen andern Uebelständen, einen enormen Raum der Grenze völlig schutzlos lasse. Bezeichnend ist folgender Satz des Berichtes: „Stellt man sich daheim wirklich vor, daß diese elende Angelegenheit schnell die Ausdehnung des Krimitkrieges annimmt? In einigen Beziehungen ist sie bereits darüber hinaus.“

Königreich Sachsen.

†† Leipzig, 20. Mai. In der gestrigen Sitzung der hiesigen Handelskammer ergriff Hr. M. Lorenz bei einer Nummer der Eingänge das Wort, um über die Nichtbeschickung des Deutschen Städtetages seitens unserer Stadt zu sprechen:

Als Mitglied der Handelskammer müßte er sich berechtigt erachten, diesen Gegenstand zu berühren, da es sich bei der Versammlung in Berlin um wirtschaftliche Dinge gehandelt, um einen Zweig des Handels, der sicherlich geschädigt werden würde. Er bedauert aufs lebhafteste, daß unser Stadtrath die Einladung zur Theilnahme am Städtetage abgelehnt hat. Es thue ihm (Redner) herzlich leid, daß die Stadt Leipzig bei jener Beratung nicht vertreten war, um ihre Stimme gegen die drohende Gefahr zu erheben. Die Gründe, welche der Vertreter des Rathes im Collegium der Stadtverordneten dargelegt, seien erstaunlich; es erscheine doch fast unglücklich, daß man auf dem Rathsaufe noch nicht über eine Frage schlußig sei, die seit fünf Wochen das allgemeine Interesse in Anspruch nehme. Was die hervorgehobene „Kürze der Zeit“ anlange, so habe man ja seit 14 Tagen gewußt, daß die Einladung kommen würde.

Wenn der Vertreter des Rathes ferner gesagt, die städtische Behörde sei nicht das berufene Organ, um einen Druck auf den Reichstag zu üben, so kennzeichnete das allerdings eine Wandlung in der Stellung unserer Behörde, welche doch sonst und schon seit langer Zeit in allen Handelsfragen die Interessen einer freien Wirtschaft gewahrt und eine selbstbewußte Haltung, namentlich in den letzten drei Jahrzehnten, stets bewiesen habe. Konnte der Rath sich nicht schlußig machen, so hätte er in dem Vorgehen der sächsischen Regierung den richtigen Fingerzeig finden können, welche im Bundesrathe gegen die Getreidezölle gestimmt. Dabe der Rath aber etwa geglaubt, nach einer andern Richtung hin Rücksichten nehmen zu sollen, so müßte man annehmen, Leipzig dürfe jetzt nicht mehr stolz sein auf seinen freien Bürgerfinn und den Geist der Unabhängigkeit, welchen der Abgeordnete Leipzigs für den Reichstag erst unlängst betont habe. Sollte dem so sein, so finde Redner das Reichsgericht doch zu theuer für Leipzig erkauft.

Redner schließt mit den Worten:

Sorgen wir dafür, daß die Atmosphäre Leipzigs frisch und frei bleibe, daß sie nicht dumpf werde!

Hr. Gumpel äußerte die Ansicht, die Handelskammer habe wol nicht das Recht, den betreffenden Beschluß des Rathes zu kritisiren, da es sich bei dem Städtetage nicht um Handelsinteressen, sondern nur um die Interessen der Consumenten gehandelt habe. Dieser Ansicht traten Hr. Schnoor und der Vorsitzende Dr. Wachsmuth entgegen, auch die übrigen Mitglieder der Kammer schlossen sich derselben nicht an. Der Vorsitzende bemerkte noch: nach den frühern Beschlüssen der Kammer werde man hier gewiß ein Bedauern über die Nichtvertretung unserer Stadt empfinden; eine Beruhigung liege indeß darin, daß der Vertreter des Rathes die Handelskammer als das berufene Organ in solchen Fragen bezeichnete, daß also deren Votum wol als das der Stadt Leipzig zu betrachten sei. Stadtrath Scharf, welcher der betreffenden Sitzung des Rathes nicht beiwohnen konnte, erklärt, daß er im Plenum des Rathes sein Bedauern über die Nichtbeschickung des Städtetages ausgesprochen habe. Bezüglich der Ausstellung in Sydney beklagte Hr. Schnoor, daß es nicht gelungen, die Ausstellungsgegenstände auf deutschen Schiffen und unter deutscher Flagge zu versenden; infolge dessen werde freilich der Zweck nicht erreicht werden, neue Absatzwege für den deutschen Handel anzubahnen. Der hiesige Verein für Handelsgeographie u. hat Hr. Neuleaux um Auskunft über die Gründe dieses Uebelstandes ersucht und wird nicht unterlassen, die etwaige Antwort zu veröffentlichen.

* Leipzig, 20. Mai. Die gestern gemeldete Verleihung eines der höchsten preussischen Ordnen, des Kronenordens 1. Klasse, an den Wirkl. Geheimrath Dr. Pape, Präsidenten des Reichs-Oberhandelsgerichts, hat in Leipzig in weitesten Kreisen sehr erfreut. Denn man erblickt darin eine neue Bestätigung dafür, daß der Befestigung der höchsten Stelle im künftigen Reichsgericht durch eine andere, gleich hochgeschätzte Persönlichkeit nicht entfernt eine Zurücksetzung des Dr. Pape, der im geschäftlichen wie im persönlichen Verkehr sich die allgemeinste, ungetheilteste Verehrung erworben hat, vielmehr nur die nothwendige Rücksicht auf einen anderweitigen hochwichtigen Zweck unserer neuen Reichsjustizgesetzgebung zu Grunde lag, auf die glückliche Zustandbringung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches für Deutschland. Bekanntlich steht Dr. Pape schon lange an der Spitze der dafür niedergesetzten Gesetzgebungscommission. War es nun seiner erprobten seltenen Arbeitskraft und der großen Hingebung, womit er sich beiden Aufgaben widmete, bisher möglich, zwei solche Aemter, deren jedes für sich seinen ganzen Mann verlangt, vollständig auszufüllen (freilich mit nicht geringen Opfern für sein persönliches Behagen, ja selbst wol für seine Gesundheit), so mußte doch eine solche Cumulation von Aemtern schlechthin unthunlich und unzulässig werden von dem Augenblicke an, wo einestheils die Präsidenschaft eines einzelnen Zweiges der Reichsgerichtsbarkeit sich zur Präsidenschaft eines vollständig ausgebauten Reichsgerichts erweitert, andererseits aber die Arbeiten der Gesetzgebungscommission je mehr und mehr in jenes Gewirr von verwickelten Einzelfragen, beziehentlich Controversen sich verstricken, in welchen Ordnung und Klarheit zu er-

Leipziger Börse.

20. Mai.

Wechsel.

Table of exchange rates for various locations including Amsterdam, Brüssel, London, Paris, Petersburg, and Wien.

Deutsche Fonds.

Table of German bonds and securities, listing titles, interest rates, and prices.

Bank-Disconto.

Table of bank discount rates for various banks and locations.

Sorten.

Table of gold and silver coins, listing types and prices.

Eisenb.-Stamm-Act.

Table of railway stock prices for various companies.

Table of international bonds and securities, including titles and prices.

Eisenbahn-St.-Pr.-Actien.

Table of railway preference shares, listing titles and prices.

Bank- u. Credit-Actien.

Table of bank and credit shares, listing titles and prices.

Industrie-Act. Prioritäten u. Stamm-Pr.

Table of industrial shares and preferences, listing titles and prices.

Ausländische Fonds.

Table of foreign bonds and securities, listing titles and prices.

Table of international bonds and securities, including titles and prices.

Table of international bonds and securities, including titles and prices.

Table of international bonds and securities, including titles and prices.

Table of international bonds and securities, including titles and prices.

Table of international bonds and securities, including titles and prices.

Table of international bonds and securities, including titles and prices.

Table of international bonds and securities, including titles and prices.

Table of international bonds and securities, including titles and prices.

Table of international bonds and securities, including titles and prices.

Table of international bonds and securities, including titles and prices.

Table of international bonds and securities, including titles and prices.

Table of international bonds and securities, including titles and prices.

Table of international bonds and securities, including titles and prices.

Table of international bonds and securities, including titles and prices.

Ankündigungen.

Theater der Stadt Leipzig.

Neues Theater. Mittwoch, 21. Mai. Altes Theater. Mittwoch, 21. Mai. Die Glocken von Corneville.

